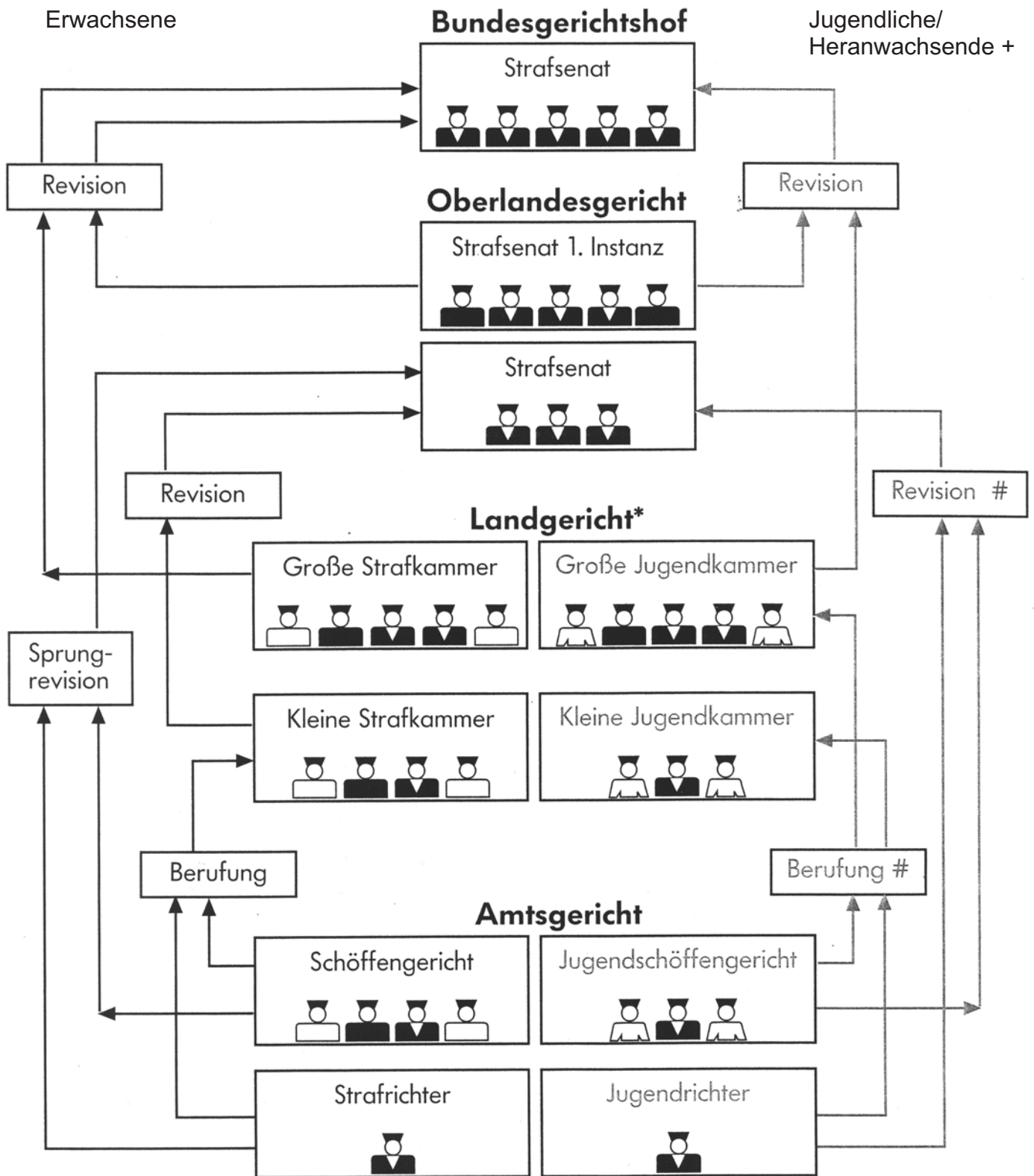


Die Organisation der Strafgerichte*



Berufsrichter/ innen

Schöffen, Schöffinnen

Berufsrichter/ innen, die mitwirken können bzw. hinzugezogen werden können

Jugendschöffen, Jugendschöffinnen

† Gilt für Heranwachsende, wenn das Gericht Jugendstrafrecht anwendet.

Wer eine zulässige Berufung eingelegt hat, kann gegen das Berufungsurteil nicht mehr Revision einlegen.

* Nicht dargestellt ist die Revisionsmöglichkeit zum OLG gegen erstinstanzliche Urteile der Lg's, wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird.